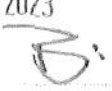


Bürgerantrag gem. §24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Stadt Troisdorf Der Bürgermeister
Eing. 02. Nov. 2023


Alkoholverbot in der Fußgängerzone Troisdorf

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Aufgrund der sich fast täglich wiederholenden Vorkommnisse durch die inakzeptablen Eskapaden und unappetitlichen Verhaltensweisen von Personen aus der Drogen- und Alkoholikerszene, insbesondere im oberen Bereich der Fußgängerzone Troisdorf sowie im Bereich des Durchgangs zwischen dem Wilhelm-Hamacher-Platz und der FGZ, wird für die gesamte Fußgängerzone ein Alkoholverbot ausgesprochen.

Begründung

Die betroffene Anwohnerschaft sowie die leidgeprüften Geschäftsleute werden täglich mit dem extremen Auftreten der vorgenannten Herrschaften unliebsam konfrontiert und sehen in der Festsetzung des Alkoholverbots einen notwendig zielführenden Schritt zur Abstellung der ständigen Pöbeleien bzw. des asozialen Geschreis! Der Bürgermeister erklärte im Rahmen der Bürgermeistersprechstunde gegenüber Vertretern der Anwohnerschaft, dass er diese Lösung befürworten werde!

Troisdorf, 5.9.2023

~~Satz / Ausschuss / Bürger- / -antrag / -anfrage~~
federführendes Dezernat/Amt 32
(Vorlagensteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB


(Norbert Lang)